

Niederschrift Nr. 1/2017

über die Sitzung des Interkommunalen Kulturausschusses
am 15.11.2017, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Werl

Unter dem Vorsitz von Ratsherrn Karl-Joseph Lippold sind anwesend:

Ausschussmitglieder: Ingrid Ostrowski, Maria Falkenau-Langenhorst,
Peter Kubath, Friedhelm Wüllner, Horst-Peter
Robbert, Isolde Neuhaus und Ellinor Schilling

Verwaltung: Ingo Knipping, Svenja Seep, Adelheid Wagner-
Usler (alle Wallfahrtsstadt Werl), Wolfgang
Bonsch (Gemeinde Ense), Susanne Modler
(Gemeinde Wickede)

I. Öffentliche Sitzung:

Beginn: 18.00 Uhr

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnung
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3		Mitteilungen
	740	Bericht über Projekte und Entwicklungen der Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense
	743	Bericht über Angebote, Kurse und Entwicklungen der VHS Werl-Wickede (Ruhr)-Ense
4	738	Beratung des Haushaltsplanes 2018 Hier: Produktbereich 04 – Volkshochschule und Musikschule Werl-Wickede(Ruhr)-Ense
5	739	Änderung der Entgeltordnung der VHS Werl-Wickede (Ruhr)-Ense zum 01.09.2018
6		Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

TOP I/1

Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO

Der Vorsitzende Herr Lippold stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung fest.

TOP I/2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Lippold eröffnet die Einwohnerfragestunde. Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP I/3

Mitteilungen

Bericht über Projekte und Entwicklungen der Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense

Mit der Ausweitung des Projekts „JeKits“ (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) geht die Musikschule den Weg in Richtung einer inklusiven Musikschule. JeKits ist ein aufsuchendes Angebot, es baut Barrieren ab (Bildungshintergrund, finanzielle Situation, räumliche Situation, Migrationshintergrund der Familien etc.) und ermöglicht allen Kindern die Teilhabe an musikalischer Bildung. Seit dem Schuljahr 2017/18 nehmen 9 Grundschulen in Werl, Wickede und Ense mit der Musikschule an dem Projekt teil. Die Melanchthonschule Wickede bewirbt sich zum Schuljahr 2018/19 um eine Teilnahme.

Im derzeit ersten Projektjahr werden 20 Klassen mit 439 Kindern von Musikschullehrkräften unterrichtet. Im zweiten Projektjahr mit derzeit 4 Grundschulen lernen 71 Kinder ein Instrument und musizieren im JeKits-Orchester. Auf Nachfrage von Herrn Kubath erläutert Frau Wagner-Usler die angebotenen Instrumente. Im Schuljahr 2017/18 gibt es in JeKits-2 folgende Angebote: Gitarre, Keyboard, Violine, Violoncello, Querflöte, Blockflöte, Trompete, Waldhorn.

Die pädagogischen Personalkosten des ersten Projektjahres, der Orchesterstunden des zweiten Jahres und 50 % der Anschaffungskosten für die Instrumente werden vom Land NRW getragen. 50 % der Instrumentenkosten und die Verwaltung des Projekts sind Eigenanteil der Kommunen. Durch die Erweiterung des Projekts werden mehr Unterrichtsstunden erteilt und die Musikschule muss in 2018 ihre Verwaltungsstunden aufstocken.

Die Eltern-Kind-Kurse der Musikschule sind so gut nachgefragt, dass ein zusätzlicher Kurs eingerichtet

wurde. Seit Januar 2017 gibt es ein Musikangebot der Musikschule im Seniorenzentrum Haus Michael. Ab 2018 wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung neue Fördermittel im Rahmen von „Bündnisse für Bildung – Kultur macht stark“ vergeben. Die Musikschule plant, neue Projekte in diesem Bereich durchzuführen.

Aktuell kooperiert die Musikschule mit 17 Bildungseinrichtungen in allen drei Trägergemeinden. Mit über 1.300 Schülerinnen und Schülern hat sich die Zahl der Musikschülerinnen und Musikschüler in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Der Kooperationsbereich hat dabei mittlerweile einen Anteil von fast 50 %.

Bericht über Angebote, Kurse und Entwicklungen der VHS Werl-Wickede (Ruhr)-Ense

Das Pflichtangebot an Unterrichtseinheiten (UE) liegt laut Weiterbildungsgesetz NRW bei 4 800, die VHS lag 2016 bei 11 440 UE.

Im Fachbereich (FB) 1 sind die UE von gut 800 (2015) auf 600 UE (2016) gesunken. Schwerpunkte sind hier Einzelveranstaltungen zu politischen Themen, u.a. mit Dietmar Ossenberg, die Werler Gespräche, politische Ausstellungen u. Vortragsreihen z.B. zum Thema „800 Jahre Werl“.

Im FB 2 lagen die UE im Jahr 2016 bei 492. Neue Firmenschulungs- und individuelle Einzelangebote ergänzen das Programmangebot. Babysitter-Kurse sowie Tageselternqualifizierung, spezielle Angebote für Jugendliche und Angebote zur Medienkompetenzvermittlung (vor allem auch für Senioren) gehören ebenfalls zum Programm.

FB 3 ist vor allem aufgrund der zahlreichen Deutschkurse von 6 300 UE (2015) auf 7 800 UE (2016) angestiegen. Derzeit laufen 9 Integrationskurse (5 allg. u. 4 Alphabetisierungskurse) in Werl und Ense. Die Ausstattung der Unterrichtsräume wurde unter anderem mit Landesmitteln aus dem Förderprogramm KommAn komplettiert.

Diese Mittel wurden 2016 und 2017 beantragt und bewilligt. Die angeschafften Materialien kommen zunächst vor allem den Flüchtlingen, langfristig gesehen aber allen Kursteilnehmenden der VHS zugute. Die Zahl der Teilnehmenden (TN) in den ehrenamtlich geführten Deutschkursen ist deutlich zurückgegangen (von ca. 200 TN in 2016 auf 65 TN in 2017), zu großen Teilen sind diese TN mittlerweile in den Integrationskursen angekommen.

FB 4 hatte 2015 825 UE und lag 2016 bei 710 UE.

Im Bereich Kultur und Kreativität reicht das Angebot von Kreativkursen bis zu Studienfahrten. Kooperationsveranstaltungen unter anderem mit dem Kunst- und Kulturverein Werl sowie Kooperationen mit den benachbarten VHS Menden-Hemer-Balve und Arnsberg/Sundern sorgen für ein breites Angebot. Im FB 5 lagen die UE 2015 bei 1 950, 2016 bei 1 770 UE. Neben dem regulären Angebot an Bewegungskursen hat sich die Palette der Entspannungs- und Prophylaxe-Kurse erweitert. Auch hier gibt es zahlreiche Kooperationen, u.a. mit dem Mariannenhospital Werl, dem Bürgerverein Wickede (Ruhr) oder auch dem Gemeindegemeinschaftssportverband Ense. Frau Ostrowski ergänzte zur Veranstaltung mit Frau Prof. Dr. Zimmer, die am 1. März in Ense stattfinden wird, dass Prof. Dr. Zimmer eine bekannte Koryphäe auf dem Gebiet der „Sprachstanderhebung und kindliche Entwicklungspotentiale“ sei, diese Veranstaltung daher auf großes Interesse in Kindergärten und Schulen stoßen werde. Sie regte an, für die Veranstaltung mit Plakaten und Flyern zu werben, hier teilte Frau Seep mit, dass die VHS u.a. Flyer für Kita-Leitungen und Eltern zur Veranstaltung von Frau Prof. Dr. Zimmer in Ense herausgeben wird.

TOP I/4

Beratung des Haushaltsplanes 2018 hier: Produktbereich 04 – Volkshochschule und Musikschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense

Die Beschlussvorlage nebst Anlagen wird erläutert, Fragen der Mitglieder gab es keine.

- B Die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2018 (Ergebnis- und Finanzrechnung) werden - soweit sie die Zuständigkeit des Interkommunalen Kulturausschusses betreffen - dem Rat zur Beschlussfassung in den veranschlagten Höhen vorgeschlagen.**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

TOP I/5

**Änderung der Entgeltordnung der VHS Werl-
Wickede (Ruhr)-Ense zum 01.09.2018**

Die Beschlussvorlage nebst Anlagen wird erläutert,
Fragen der Mitglieder gab es keine.

**B Der Interkommunale Kulturausschuss beschließt
die Änderung der Entgeltordnung der VHS Werl-
Wickede (Ruhr)-Ense zum 01.09.2018(Anlage 1)**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

TOP I/6

Anfragen

-keine-

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.25 Uhr

Datum: 15.11.2017

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

(Protokollführerin)

Kenntnis genommen

Datum:

(Fachbereichsleiterin)

Entgeltordnung für den Besuch der Volkshochschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense vom 15.11.2017

Aufgrund des § 4 der Satzung für die Volkshochschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense vom 19.09.1978 hat der Interkommunale Kulturausschuss der Stadt Werl in der Sitzung vom 15.11.2017 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

Für den Besuch von VHS-Veranstaltungen sind Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu entrichten.

§ 2 Höhe der Entgelte

1. Die Entgelte betragen für VHS-Veranstaltungen pro Unterrichtsstunde mindestens € 1,85. Im Rahmen der Fachbereichsbudgetierung kann ein höheres Entgelt durch den VHS-Leiter festgesetzt werden.
2. Bei Studienfahrten und -reisen werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet. Außerdem wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die bei Tagesfahrten 10% (höchstens jedoch € 3,00) und bei Mehrtagesfahrten 10% (höchstens jedoch € 20,00) beträgt. Geringfügige Überzahlungen bis zu einer Höhe von € 6,00 werden nicht erstattet.

§ 3 Entgelte

Zusätzliche Entgelte können erhoben werden für besondere Aufwendungen (z. B. für Materialien, Geräte, Leistungen) sowie für Verwaltungskosten bei Anmeldungen bzw. Stornierungen.

§ 4 Entgeltbefreiung

Teilnehmer/-innen können von der Entgeltspflicht nicht befreit werden bei Studienreisen und -fahrten und bei Veranstaltungen, deren Kosten der VHS von Dritten in Rechnung gestellt werden. Es gibt keine Befreiung von Kosten für Materialien, die beim VHS-Besuch anfallen.

§ 5 Ermäßigung der Entgelte

1. Gegen Vorlage eines Ausweises in den Geschäftsstellen (bis zur 2. Unterrichtsstunde) erhalten Schüler/-innen, Auszubildende, Studenten/-innen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber/-innen eines Familienpasses, einer Jugendleiter-Card oder einer Ehrenamtskarte eine Ermäßigung von 30 %, wenn es sich um Kurse mit mindestens 20 Unterrichtsstunden handelt.
2. Gegen Vorlage eines Nachweises ermäßigt sich das Entgelt um 50% bei
 - a. Empfängern von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende),
 - b. Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII und
 - c. Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.Die Ermäßigung wird auch den Personen gewährt, die mit den genannten Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben
3. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Gewährung der Ermäßigung ist der Beginn des Kurses bzw. der Veranstaltung.

§ 6 Erstattung der Entgelte

1. Die Entgelte können auf Antrag bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zu 50 % erstattet werden, wenn mindestens die Hälfte der Kurszeit versäumt wurde.
2. Entgelte unter 6,00 Euro werden nicht erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen.
3. Ausgenommen von der Erstattung sind Entgelte für Studienreisen und -fahrten. Hier gelten die Rücktrittsbedingungen der Reiseveranstalter analog.

§ 7 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die Entgelte für Einzelveranstaltungen sind in der Regel bar zu entrichten.
2. Für Studienreisen und -fahrten ist das Entgelt bei der Anmeldung zu entrichten oder eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.
3. Bei Veranstaltungen mit verbindlicher Anmeldung wird das Entgelt mittels Lastschrift eingezogen. Eine Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn die Veranstaltung nicht besucht wird. Bei fehlgeschlagenen Einzügen werden die von den Geldinstituten erhobenen Gebühren der/m Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
4. Im Übrigen sind die Entgelte für Kurse nach der 2. Unterrichtsstunde auf das Konto der VHS einzuzahlen.

§ 8 Ausnahmen

Die Entgelte für VHS-Veranstaltungen können abweichend von der Festsetzung in § 2 vom VHS-Leiter erhöht, ermäßigt oder erlassen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft, die bisherige Entgeltordnung verliert damit ihre Gültigkeit.